

Ehrenordnung zur Verleihung der Friesland-Medaille und des Friesland-Talers	Ehrenordnung zur Verleihung der Friesland-Medaille und des Friesland-Talers
Der Kreistag des Landkreises Friesland hat in seiner Sitzung vom 25. September 2019 die nachstehende Ehrenordnung verabschiedet:	Der Kreistag des Landkreises Friesland hat in seiner Sitzung vom xx.xx.xxxx die nachstehende Ehrenordnung verabschiedet:
1. Friesland-Medaille	1. Bedingungen für die Ehrung mit der Friesland-Medaille
1.1 Die Friesland-Medaille ist die höchste vom Landkreis Friesland zu vergebende Auszeichnung. Die Ehrung erfolgt als Zeichen des Dankes und der Anerkennung für ein besonders herausragendes ehrenamtliches Engagement, dessen Wirkung sich über das Gebiet einer einzelnen friesländischen Kommune hinaus erstreckt und dem Allgemeinwohl der Bürgerinnen und Bürgern bzw. dem Ansehen des Landkreises Friesland in besonderem Maße dient. Hierzu zählen insbesondere außergewöhnliche Leistungen im ehrenamtlichen politischen, kulturellen, wirtschaftlichen, ökologischen oder sozialen Bereich.	1.1 Die Friesland-Medaille ist die höchste vom Landkreis Friesland zu vergebende Auszeichnung. Die Ehrung erfolgt als Zeichen des Dankes und der Anerkennung für ein besonders herausragendes ehrenamtliches Engagement, dessen Wirkung sich über das Gebiet einer einzelnen friesländischen Kommune hinaus erstreckt und dem Allgemeinwohl der Bürgerinnen und Bürgern bzw. dem Ansehen des Landkreises Friesland in besonderem Maße dient. Hierzu zählen insbesondere außergewöhnliche Leistungen im ehrenamtlichen politischen, kulturellen, wirtschaftlichen, ökologischen oder sozialen Bereich. Eine Übersicht der Kriterien, nach denen der Kreisausschuss einen Vorschlag für eine Ehrung bewertet, ist unter anderem verfügbar unter www.friesland.de .
1.2 Sofern es sich um die Würdigung eines herausragenden, besonders langjährigen ehrenamtlichen Wirkens handelt, sollte dieses zum Zeitpunkt der Ehrung mindestens 20 Jahre betragen haben.	1.2 Sofern es sich um die Würdigung eines herausragenden, besonders langjährigen ehrenamtlichen Wirkens handelt, muss dieses zum Zeitpunkt der Ehrung mindestens 20 Jahre betragen haben.
	1.3 Die Auszeichnung eines Engagements im Rahmen einer beruflichen oder unternehmerischen Tätigkeit ist ausgeschlossen.
	1.4 Der Erhalt von finanziellen Entschädigungen / Aufwandsentschädigungen für ein Engagement, die die in § 3 Nr. 26 EStG bzw. § 3 Nr. 26a EStG genannten Beträge nicht überschreiten, ist für eine Auszeichnung mit der Friesland-Medaille unschädlich.
1.3 Besonders herausragende Verdienste bzw. Leistungen im sportlichen Bereich können durch Verleihung der Friesland-Medaille geehrt werden, sofern sie nicht unter die Ehrungskriterien für den „Tag des sportlichen Ehrenamtes“ des Landkreises Friesland fallen. Eine Verleihung kommt insbesondere in Betracht bei Erstplatzierungen bzw. Meisterschaften oder Goldmedaillen auf Landes-, Bundesoder internationaler Ebene und erstreckt sich auch auf den Bereich des Profisports. Auszuzeichnende Vereine müssen ihren Sitz im Landkreis haben, vorgeschlagene Einzelpersonen müssen im Landkreis Friesland geboren sein oder im Kreisgebiet ihren Hauptwohnsitz haben.	1.5 Besonders herausragende Leistungen im sportlichen Bereich (Erstplatzierungen bzw. Meisterschaften oder Goldmedaillen auf Landes-, Bundes- oder internationaler Ebene; auch im Bereich des Profi-Sports) können durch Verleihung der Friesland-Medaille geehrt werden.
	1.6 Vorgeschlagene Vereine müssen ihren Sitz im Landkreis haben, vorgeschlagene Einzelpersonen müssen im Landkreis Friesland geboren sein oder im Kreisgebiet ihren Hauptwohnsitz haben.

	1.7 Einen Anspruch auf Ehrung gibt es nicht. Mit der jeweiligen Ehrung sein keine Rechte oder besonderen Pflichten der Inhaberin / des Inhabers einer Friesland-Medaille verbunden.
2. Friesland-Taler	2. Bedingungen für die Ehrung mit dem Friesland-Taler
2.1 Der Friesland-Taler ist die zweithöchste vom Landkreis Friesland zu vergebende Auszeichnung. Die Ehrung erfolgt als Zeichen des Dankes und der Anerkennung für ein besonderes ehrenamtliches Engagement, dessen Wirkung sich über das Gebiet einer einzelnen friesländischen Kommune hinaus erstreckt und dem Allgemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger bzw. dem Ansehen des Landkreises Friesland dient. Hierzu zählt insbesondere ein langjähriges bzw. intensives Engagement im ehrenamtlichen politischen, kulturellen, wirtschaftlichen, ökologischen oder sozialen Bereich.	2.1 Der Friesland-Taler ist die zweithöchste vom Landkreis Friesland zu vergebende Auszeichnung. Die Ehrung erfolgt als Zeichen des Dankes und der Anerkennung für ein besonderes ehrenamtliches Engagement, dessen Wirkung sich über das Gebiet einer einzelnen friesländischen Kommune hinaus erstreckt und dem Allgemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger bzw. dem Ansehen des Landkreises Friesland dient. Hierzu zählt insbesondere ein langjähriges bzw. intensives Engagement im ehrenamtlichen politischen, kulturellen, wirtschaftlichen, ökologischen oder sozialen Bereich. Eine Übersicht der Kriterien, nach denen der Kreisausschuss einen Vorschlag für eine Ehrung bewertet, ist unter anderem verfügbar unter www.friesland.de .
2.2 Sofern es sich um die Würdigung eines langjährigen ehrenamtlichen Wirkens handelt, sollte dieses zum Zeitpunkt der Ehrung mindestens 10 Jahre betragen haben.	2.2 Sofern es sich um die Würdigung eines langjährigen ehrenamtlichen Wirkens handelt, muss dieses zum Zeitpunkt der Ehrung mindestens 10 Jahre betragen haben.
	2.3 Die Auszeichnung eines Engagements im Rahmen einer beruflichen oder unternehmerischen Tätigkeit ist ausgeschlossen.
	2.4 Der Erhalt von finanziellen Entschädigungen / Aufwandsentschädigungen für ein Engagement, die die in § 3 Nr. 26 EStG bzw. § 3 Nr. 26a EStG genannten Beträge nicht überschreiten, ist für eine Auszeichnung mit dem Friesland-Taler unschädlich.
2.3 Besondere Verdienste bzw. Leistungen im sportlichen Bereich können durch Verleihung des Friesland-Talers geehrt werden, sofern sie nicht unter die Ehrungskriterien für den „Tag des sportlichen Ehrenamtes“ des Landkreises Friesland fallen. Eine Verleihung kommt insbesondere in Betracht bei Erzielung einer Meisterschaft auf Kreisebene sowie aufgrund von Zweit- oder Drittplatzierungen bei Landes-, Bundes- und internationalen Wettbewerben und erstreckt sich auch auf den Bereich des Profi-Sports. Auszuzeichnende Vereine müssen ihren Sitz im Landkreis haben, vorgeschlagene Einzelpersonen müssen im Landkreis Friesland geboren sein oder im Kreisgebiet ihren Hauptwohnsitz haben.	2.5 Besonders herausragende Leistungen im sportlichen Bereich (Erstplatzierungen bzw. Meisterschaften oder Goldmedaillen auf Landes-, Bundes- oder internationaler Ebene; auch im Bereich des Profi-Sports) können durch Verleihung eines Friesland-Talers geehrt werden.
	2.6 Vorgeschlagene Vereine müssen ihren Sitz im Landkreis haben, vorgeschlagene Einzelpersonen müssen im Landkreis Friesland geboren sein oder im Kreisgebiet ihren Hauptwohnsitz haben.

	2.7 Einen Anspruch auf Ehrung gibt es nicht. Mit der jeweiligen Ehrung sein keine Rechte oder besonderen Pflichten der Inhaberin / des Inhabers eines Friesland-Talers verbunden.
3. Verfahren	3. Verfahren
3.1 Vorschläge für die Ehrung durch Friesland-Medaille oder Friesland-Taler können von jeder natürlichen oder juristischen Person beim Landkreis Friesland eingebracht werden. Die Vorschläge sind schriftlich mit einer ausführlichen Darstellung der besonderen Verdienste beim Landrat des Landkreises Friesland einzureichen.	3.1 Vorschläge für die Ehrung durch die Friesland-Medaille oder den Friesland-Taler können von jeder natürlichen oder juristischen Person beim Landkreis Friesland eingebracht werden, dabei darf von jeder natürlichen oder juristischen Person maximal 1 Verein oder 1 Einzelperson pro Kalenderjahr vorgeschlagen werden. Die Vorschläge sind schriftlich mit einer ausführlichen Darstellung der besonderen Verdienste beim Landrat des Landkreises Friesland einzureichen.
3.2 Die Verwaltung erarbeitet jeweils eine Beschlussvorlage. Die Entscheidungszuständigkeit für die Verleihung von Friesland-Medaille und Friesland-Taler obliegt dem Kreisausschuss.	3.2 Die Verwaltung erarbeitet jeweils eine Beschlussvorlage. Die Entscheidungszuständigkeit für die Verleihung der Friesland-Medaille und des Friesland-Taler obliegt dem Kreisausschuss.
3.3 Dem Kreisausschuss bleibt es vorbehalten, über Ehrungsvorschläge, deren Konstellation den vorstehend unter 1. und 2. aufgeführten Maßgaben nicht zuzuordnen, ihrer Bedeutung nach aber einer Verleihung der Friesland-Medaille oder des Friesland-Talers würdig sind, nach Lage des Einzelfalles zu entscheiden.	3.3 Dem Kreisausschuss bleibt es vorbehalten, über Ehrungsvorschläge, deren Konstellation den vorstehend unter 1. und 2. aufgeführten Maßgaben nicht zuzuordnen, ihrer Bedeutung nach aber einer Verleihung der Friesland-Medaille oder des Friesland-Talers würdig sind, nach Lage des Einzelfalles zu entscheiden.
3.4 Die Verleihung des Ehrungszeichens erfolgt in angemessenem Rahmen durch den Landrat oder eine/n von ihm bestimmte/n Vertreter/in.	3.4 Die Verleihung des Ehrungszeichens erfolgt in angemessenem Rahmen durch den Landrat oder eine/n von ihm bestimmte/n Vertreter/in.
4. Inkrafttreten	4. Inkrafttreten
Die Ehrenordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 in Kraft.	Diese Ehrenordnung zur Verleihung der Friesland-Medaille und des Friesland-Talers tritt mit Wirkung vom 1. April 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ehrenordnung zur Verleihung der Friesland-Medaille und des Friesland-Talers vom 25.09.2019 außer Kraft.
Jever, den 25. September 2019	Jever, den xx.xx.xxxx
(Unterschrift) Sven Ambrosy Landrat	(Unterschrift) Sven Ambrosy Landrat